



**Konsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Antalya**

RK 543.00 MJ/Yg

**Aufenthaltserlaubnis für deutsche Staatsangehörige in der
Türkei**

(Stand: Februar 2006)

Die letzte Änderung der Ausführungsvorschriften zum Ausländerrecht der Republik Türkei, die im Januar 2005 gültig wurden, beinhaltet folgende neue Regeln:

Für deutsche Staatsangehörige ist ein Aufenthalt bis zu drei Monaten für touristische Zwecke ohne Visum erlaubt. Auf Antrag kann die Ausländerpolizei (Yabancılar Subesi) eine Verlängerung nach diesen 3 Monaten bis zu maximal fünf Jahren gestatten.

Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis sollten individuell bei der Ausländerpolizei erfragt werden. Grundsätzlich sind jedoch die Vermögensverhältnisse für einen Daueraufenthalt entscheidend und anzugeben. Als Nachweise können beispielsweise Bankauszüge, Rentenbescheide, Tapu (türkischer Grundbucheintrag) u.ä. vorgelegt werden. Als Faustregel kann davon ausgegangen werden, daß zur Zeit der Nachweis eines Kontos in der Türkei mit einem Guthaben im Gegenwert von US-\$ 200,- pro Monat der beantragten Aufenthaltserlaubnis verlangt wird.

Über die Gültigkeitsdauer einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Arbeitsaufnahme entscheidet das türkische Arbeitsministerium (nähere Informationen im Internet unter: www.csgeb.gov.tr). Mit einer längeren Bearbeitungszeit ist zu rechnen.

Ehegatten von Ausländern, die eine Aufenthaltserlaubnis für die Türkei besitzen, bekommen eine Aufenthaltserlaubnis, deren Dauer sich nach der Dauer der Aufenthaltserlaubnis des Erstberechtigten richtet.

Für Ehegatten von türkischen Staatsangehörigen gelten die gleichen Vorschriften wie oben erwähnt.

Kinder unter 18 Jahren von Ausländern erhalten eine Aufenthaltserlaubnis von der Dauer, wie sie die Eltern haben.

Die Verlängerung ist spätestens innerhalb von 15 Tagen nach dem Ablauf der Aufenthaltserlaubnis zu beantragen! Der Antrag kann und sollte jedoch bereits **v o r** dem Ablauf der Aufenthaltserlaubnis gestellt werden. Wird die Beantragung der Verlängerung nicht fristgerecht eingereicht, ist mit entsprechenden Strafen zu rechnen.

Nach Ablauf der Aufenthaltserlaubnis wird eine Bescheinigung erteilt mit der folgenden Bedeutung: „Ausländischer Inhaber dieses Ikamet Tezkeresi hat Aufenthaltserlaubnis beantragt, der Vorgang ist in Bearbeitung; dieser Vermerk hat eine Gültigkeit von 15 Tagen“. Strafgeldern für überzogenen Aufenthalt fallen in dieser Zeit nicht an.

Zur Beantragung der Aufenthaltserlaubnis sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- ⇒ Antrag auf Aufenthaltserlaubnis (Bitte achten Sie darauf, daß im Antrag Ihre Personalangaben in Grossbuchstaben richtig und vollständig sind - z.B. alle Vornamen, richtige Adresse!)
- ⇒ ein gültiger deutscher Reisepaß (bei minderjährigen Kindern ein Kinderausweis, sofern das Kind nicht im Paß eingetragen ist) und je 1 Kopie (die Pässe/Kinderausweise werden sofort wieder zurückgegeben)
- ⇒ - 4 - Paßbilder (kein schwarz/weiß oder Farbkopien)
- ⇒ Informationen oder Dokumente über die Arbeitsstelle, wenn die Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Arbeitsaufnahme beantragt wird, sowie die Arbeitsgenehmigung des Arbeitsministeriums.

Almanya Federal Cumhuriyeti
Konsoloslugu
Yeşilbahçe Mah.
1447 Sokak
B. Gürkanlar Apt. 5/14
07100 Antalya / Türkei

Telefon:
+90 (242) 314 11 01
+90 (242) 314 11 02

Fax:
+90 (242) 321 69 14

⇒ Nachweis und Unterlagen über die bestehende Ehe, auf die der Antrag auf Aufenthaltserlaubnis gestützt wird

Nach dem Gesetz Nr. 492 ist die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis gebührenpflichtig. Die Gebühren werden jährlich vom Finanzministerium festgelegt und betragen für das Jahr 2005:

Ab dem 1. Tag nach Ablauf der 3 Monatsfrist (Touristenaufenthalt)	für den ersten Monat 4 Euro jeder weitere Monat 2 Euro/Monat
für das Heftchen, in dem die Aufenthaltserlaubnis eingetragen wird (Ikamet Tezkeresi)	YTL 70,00 (diese Gebühr wird bei der Verlängerung nicht erhoben; nur 4 Verlängerungen in einem Heft möglich)
Steuer für die Sicherheitsdirektion bzw. Einreisevisum	152,40.-YTL (einmalig/nicht bei Verlängerung)

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen des Konsulats im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Weitere Informationen können Sie einholen bei

Emniyet Müdürlüğü
Yabancılar Şubesi
Hizmet Binası 2

Uncalı - Antalya

Tel.: (0242) 227 96 07, 227 96 00-113
Fax: (0242) 227 96 07

Ansprechpartnerin: Frau Hilal Uğur (spricht deutsch)